

## Sitzung des Ortsgemeinderates Rüber

Am Donnerstag, 17.11.2022, findet um 19:00 Uhr, **im** Haus der Gemeinde in Rüber eine Sitzung des Ortsgemeinderates Rüber mit folgender Tagesordnung statt:

Die Sitzung wird unter Beachtung der Regelungen der Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (CoBeLVO) in der jeweils aktuellen Fassung durchgeführt.

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird, sofern die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können, zum eigenen Schutz empfohlen.

Über die Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld ([www.maifeld.de](http://www.maifeld.de)) gelangen Sie über "Rathaus & Bürgerservice > Ratsinformationssystem > Bürgerinfoportal" zum Bürgerinfoportal, in dem Ihnen eine öffentliche Einladung ohne Anlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung steht. Sie wird bei Bedarf bis zum Sitzungstag aktualisiert.

### Öffentlicher Teil:

- 1) Einwohnerfragestunde
- 2) Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Nothenberg II“
- 3) Neuerstellung der Homepage
- 4) Gedenktafel für die Friedhofskapelle
- 5) Bauangelegenheiten / Bauanträge
- 6) Annahme sowie Einwerbung von Spenden / Sponsoringleistungen
- 7) Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen

Im Anschluss an den öffentlichen Teil findet ein nicht öffentlicher Teil statt.

Rüber, 10. November 2022  
Ortsgemeinde Rüber

MARKUS BACH  
Ortsbürgermeister

### *Einwohnerfragestunde*

Im Rahmen der Sitzung des Ortsgemeinderates Rüber am 17.11.2022 **im** Haus der Gemeinde in Rüber findet unter Tagesordnungspunkt 1) eine Einwohnerfragestunde statt.

Die Einwohnerfragestunde soll allen Einwohnern des Gemeindegebietes die Gelegenheit geben, Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung zu stellen, sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Fragen sollen **dem** Ortsbürgermeister nach Möglichkeit drei Tage vor der Sitzung schriftlich zugeleitet werden.

Fragen, Anregungen und Vorschläge sollen kurzgefasst sein und einschließlich ihrer Begründung die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten.

Eine Beschlussfassung für die Beantwortung der Fragen oder über die inhaltliche Behandlung vorgetragener Anregungen und Vorschläge findet im Rahmen der Einwohnerfragestunde nicht statt.

Ich würde mich über eine zahlreiche Beteiligung der Einwohner freuen.

## Ortsgemeinderat Rüber

TOP-Nr.: 1 Einwohnerfragestunde (Rüber/783/2022)

### öffentlicher Teil

Den Einwohnern wurde die Gelegenheit gegeben, über Angelegenheiten des örtlichen Bereiches Fragen zu stellen.

**Ortsgemeinderat Rüber**

TOP-Nr.: 2      Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Nothenberg II“ (Rüber/790/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig:      Fachbereich 4

---

**Sachverhalt:**

Gemäß Beschlussfassung des Ortsgemeinderates Rüber vom 07.09.2022 hat das Büro Karst Ingenieure GmbH, Nörtershausen, einen Gestaltungsentwurf und eine Kostenkalkulation zur Entwicklung eines Wohnbaugebietes „Am Nothenberg II“ erarbeitet, die in der Sitzung vorgestellt werden.

Das Bebauungsplanverfahren soll nach § 13 b Baugesetzbuch (BauGB) (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) durchgeführt werden.

Hiernach gilt bis zum Ablauf des 31.12.2022 der § 13 a BauGB entsprechend für Bebauungspläne mit einer Grundfläche im Sinne des § 13 a Abs. 1 Satz 2 BauGB von weniger als 10.000 m<sup>2</sup>, durch die die Zulässigkeit von Wohnnutzungen auf Flächen begründet wird, die sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen. Das Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans nach Satz 1 kann nur bis zum Ablauf des 31.12.2022 förmlich eingeleitet werden; der Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB ist bis zum Ablauf des 31.12.2024 zu fassen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes kann im „beschleunigten Verfahren“ nach § 13 b BauGB durchgeführt werden. Die dafür notwendigen Voraussetzungen liegen vor.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Im Haushaltsplan 2023 sind 15.000,00 EUR für das Bebauungsplanverfahren unter der Buchungsstelle 51101.562550 vorgesehen.

**Beschlussvorschlag 1:**

Das Gremium beschließt die Anhörung von Herrn Andy Heuser, Karst Ingenieure GmbH, Nörtershausen, als Sachverständigen im Sinne des § 35 GemO.

**Etwaige Anträge:**

**Abweichender Beschluss:**

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			z. K.	vertagt
Ortsgemeinderat Rüber	17.11.2022	Rüber/790/2022									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

**Beschlussvorschlag 2:**

Das Gremium beschließt, für den beiliegend abgegrenzten Geltungsbereich den Bebauungsplan „Am Nothenberg II“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen.

**Etwaige Anträge:**

**Abweichender Beschluss:**

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			z. K.	vertagt
Ortsgemeinderat Rüber	17.11.2022	Rüber/790/2022									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

**Beschlussvorschlag 3:**

Das Gremium beschließt, den Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b BauGB durchzuführen.

**Etwaige Anträge:**

**Abweichender Beschluss:**

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			z. K.	vertagt
Ortsgemeinderat Rüber	17.11.2022	Rüber/790/2022									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

**Beschlussvorschlag 4:**

Das Gremium beschließt die Karst Ingenieure GmbH, Nörtershausen, mit der Bebauungsplanung zu beauftragen.

**Etwaige Anträge:**

**Abweichender Beschluss:**

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			z. K.	vertagt
Ortsgemeinderat Rüber	17.11.2022	Rüber/790/2022									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

## Ortsgemeinderat Rüber

TOP-Nr.: 3      Neuerstellung der Homepage (Rüber/789/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig:      Fachbereich 1

---

### Sachverhalt:

Die Homepage der Ortsgemeinde Rüber basiert auf dem freien Content Management System (CMS) Joomla. Die Verwendung eines CMS ermöglicht den Redakteuren eine flexible Aktualisierung der Homepageinhalte. Die Joomla-Homepage der Ortsgemeinde basiert zudem auf der Serversoftware PHP, die in der verwendeten Version nicht mehr unterstützt wird. Es ist somit zeitnah eine Aktualisierung erforderlich.

Da das bisherige Partnerunternehmen, das auch die Homepage in ihrer derzeitigen Form erstellt hat, den Geschäftsbetrieb eingestellt hat, wurde nach Alternativen gesucht. Dabei betrachtete man auch die Homepages der anderen Gemeinden auf dem Maifeld. In diesem Zusammenhang wurde Kontakt zu Frau Astrid Günther, Webprogrammiererin aus Kehrig, aufgenommen. Frau Günther betreut den Internetauftritt der Ortsgemeinde Gering, die ebenfalls auf dem CMS Joomla basiert. Die Geringer Ortsbürgermeisterin, Frau Ackermann, hat sehr positiv über die Zusammenarbeit mit Frau Günther berichtet. Da die Aktualisierung der problematischen Serversoftware im vorliegenden Fall nicht ohne größeren Aufwand möglich ist, schlägt Frau Günther den Aufbau einer neuen Homepage mit Übernahme der bisherigen Daten vor.

Mit Angebot vom 25.08.2022 bietet sie den Aufbau der neuen Webseite inklusive Datenübernahme zum einmaligen Gesamtpreis in Höhe von 500,00 EUR an. Weiterhin wird eine Wartungsvereinbarung zu einem monatlichen Pauschalpreis in Höhe von 40,00 EUR angeboten. Die monatliche Wartung und Pflege beinhaltet notwendige Systemaktualisierungen, Hinzufügen / Änderungen von Inhalten sowie Support im Umfang von bis zu einer Stunde im Monat. Damit wäre zukünftig auch eine zeitnahe Aktualisierung der Homepage bei eventuellen Sicherheitslücken sichergestellt. Auch mit der neuen Homepage wären die bisherigen Redakteure in der Lage, die Homepageinhalte wie gewohnt zu erneuern.

### Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2022 stehen keine Mittel zur Verfügung. Der Auftrag über die Erneuerung der Homepage müsste daher im Rahmen einer außerplanmäßigen Ausgabe erteilt werden. Die Mittel für den Website-Betreuungsvertrag in Höhe von jährlich 480,00 EUR wären ab dem kommenden Haushaltsjahr einzuplanen.

### Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt, die Webprogrammiererin Frau Astrid Günther, Kehrig, mit der Neuerstellung der Homepage der Ortsgemeinde Rüber zu beauftragen. Weiterhin wird der Ortsbürgermeister ermächtigt, einen Website-Betreuungsvertrag mit Frau Günther abzuschließen.

**Etwaige Anträge:**

**Abweichender Beschluss:**

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Ortsgemeinderat Rüben	17.11.2022	Rüben/789/ 2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschlussgrund		

## Ortsgemeinderat Rüber

TOP-Nr.: 4      Gedenktafel für die Friedhofskapelle (Rüber/788/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig:          Fachbereich 1

---

### Sachverhalt:

Die Friedhofskapelle wurde im Jahre 1951 erbaut. Ihre Erbauung geht auf ein Versprechen zurück, welches die Bürger von Rüber 1944 gaben: "Wenn unser Ort von den Kriegswirren verschont bleibt und unser Pfarrer Johannes Kessler wieder gesund aus dem Konzentrationslager zurückkehrt, werden wir zum Dank eine Kapelle erbauen."

Im März 1945 zeigten sich US Panzerverbände auf den Kerbener Höhen und richteten ihre Geschützrohre feuerbereit auf das Dorf. Im vollen Bewusstsein, das eigene Leben aufs Spiel setzend, nahm Pater Dr. Alexander Menningen eine weiße Fahne in die Hand und ging den US Truppen auf den Kerbener Höhen entgegen, um für ein Verschonen des Dorfes durch Zerstörung zu bitten. Damalige Zeitzeugen konnten beobachten, dass er das letzte Stück auf den Knien zurückgelegt hat. Und tatsächlich, die SS Soldaten verließen das Dorf, die US Truppen sahen von einem Angriff ab.

Auf Antrag von Herrn Leo Klöckner soll der mutige Einsatz von Pater Dr. Alexander Menningen durch eine Gedenktafel an der Friedhofskapelle angemessen gewürdigt werden.

Hierzu liegt ein Angebot für eine Bronzeguss-Tafel (B 40 cm x H 50 cm) über 1.952,79 EUR (Preisliste Stand Oktober 2022) vor. Die Befestigung würde mittels Gewindestangen auf der Natursteinaußenfassade links neben der Eingangstür erfolgen. Die Kosten wären inkl. einer allgemeinen Kostensteigerung und Montagekosten in den Haushalt 2023 einzustellen. Das Vorhaben kann mit Mitteln der Dorferneuerung nicht gefördert werden.

### Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt im Jahre 2023 eine Gedenktafel laut Sachverhalt anzuschaffen. Die erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. ca. 2.500,00 EUR sind in den Haushalt 2023 einzustellen.

### Etwaige Anträge:

### Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	z. K.	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.					
Ortsgemeinderat Rüber	17.11.2022	Rüber/788/2022										
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund			

## Ortsgemeinderat Rüber

### TOP-Nr.: 5.1 Bauangelegenheiten / Bauanträge

Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wohnhauses auf dem Grundstück Gemarkung Rüber, Flur 16, Nr. 53/1 (Rüber/787/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

#### Sachverhalt:

Vorliegend ist über eine Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wohnhauses auf dem Grundstück Gemarkung Rüber, Flur 16, Nr. 53/1 im Rahmen des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zu entscheiden.

Das Vorhaben ist dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen. Hiernach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 1 der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) dürfen Gebäude nur errichtet werden, wenn gesichert ist, dass bis zum Beginn ihrer Benutzung das Grundstück in angemessener Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche liegt oder eine öffentlich-rechtlich gesicherte Zufahrt zu einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche hat. Unter einer öffentlichen Verkehrsfläche im Sinne des § 6 Abs. 2 Nr. 1 LBauO ist mithin eine nach den Vorschriften des Straßenrechts dem öffentlichen Verkehr gewidmete Straße (§§ 1 Abs. 2 und 36 Landesstraßengesetz Rheinland-Pfalz) zu verstehen (Kommentar Jeromin zur LBauO, § 6 Randnummer (RD) 28). Vorliegend soll das geplante Wohnhaus über den gemeindlichen Weg, Flurstück 59/1 in der Flur 16, erschlossen werden. Hierbei handelt es sich um einen unbefestigten Grasweg. Eine Wegefläche, die nur rein tatsächlich dem öffentlichen Verkehr offensteht, genügt deshalb nicht (Kommentar Jeromin zur LBauO, § 6 RD 28).

Somit liegt keine wegemäßig gesicherte Erschließung vor.

Mangels gesicherter Erschließung ist das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu versagen.

#### Beschlussvorschlag:

Das Gremium versagt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zur Bauvoranfrage für die Errichtung eines Wohnhauses auf dem Grundstück Gemarkung Rüber, Flur 16, Nr. 53/1.

#### Etwaige Anträge:

#### Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Ortsgemeinderat Rüber	17.11.2022	Rüber/787/2022									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

## Ortsgemeinderat Rüber

TOP-Nr.: 6 Annahme sowie Einwerbung von Spenden / Sponsoringleistungen  
(Rüber/786/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

### Sachverhalt:

Nach § 94 Abs. 3 Gemeindeordnung (GemO) entscheidet der Gemeinderat über die Annahme von Spenden / Sponsoringleistungen, die der Erfüllung ihrer Selbstverwaltungsaufgaben dienen.

Die nachgenannten Spenden zu Gunsten der Ortsgemeinde Rüber wurden der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz gemäß der gesetzlichen Vorgabe angezeigt, die ihrerseits hiergegen keine Bedenken erhoben hat.

Betrag in EUR	Zweck
40,00	Spende für den Backofen – Backes -

### Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt die Annahme sowie die Einwerbung der im Sachverhalt aufgeführten Spende.

### Etwaige Anträge:

### Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Ortsgemeinderat Rüber	17.11.2022	Rüber/786/2022									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

